

A n t r a g

der Abgeordneten Aust, Braga, Cotta, Czuppon, Frosch, Gröning, Henke, Herold, Höcke, Hoffmann, Jankowski, Prof. Dr.-Ing. Kaufmann, Kießling, Kniese, Laudенbach, Dr. Lauerwald, Mühlmann, Möller, Rudy, Schütze, Sesselmann, Thrum (AfD)

Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses "Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf - Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringen" (vergleiche Drucksache 7/3840)

- I. Der Untersuchungsauftrag des vom Thüringer Landtag in seiner 54. Sitzung am 22. Juli 2021 eingesetzten Untersuchungsausschusses 7/2 in Drucksache 7/3840 - "Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf - Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringen" - wird um folgende Aufklärungsziele erweitert:
 1. Nach Nummer I.2 der Drucksache 7/3840 werden folgende Aufklärungsziele eingefügt:
 - wie qualifiziert die jeweiligen für Thüringer Betriebe zuständigen Mitarbeiter der Treuhandanstalt für ihre Tätigkeit waren und anhand welcher Kriterien ihre Qualifikation bemessen wurde; daraus ergeben sich die ebenfalls zu beantwortenden Folgefragen: Gab es innerhalb der Treuhandanstalt Evaluationen, interne Weiterbildungen/Schulungen, Nachqualifikationen und Kontrollen, die die Qualifikation der Mitarbeiter und die Qualität ihrer Maßnahmen in hinreichender Form sichergestellt haben? Wie war die anstaltsinterne Aufsicht in Hinsicht auf die oben beschriebene Grundproblematik ausgestaltet?;
 - inwieweit und auf welche Weise die Treuhandanstalt Arbeitsplatz- und Investitionszusagen von Käufern von ehemals "volkseigenen" Thüringer Betrieben abgesichert, geprüft und durchgesetzt hat;
 2. Nach Nummer I.6 der Drucksache 7/3840 wird folgendes Aufklärungsziel eingefügt:
 - ob bei dem Vorgehen der Treuhandanstalt betreffend ehemals "volkseigene" Thüringer Betriebe Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ausreichend respektiert und berücksichtigt wurden und wenn nein, wie sich die Landesregierung dazu verhalten hat;

3. Nach Nummer I.7 der Drucksache 7/3840 wird folgendes Aufklärungsziel eingefügt:
 - inwieweit und auf welche Weise die Landesregierung beziehungsweise deren Ministerien mit der Treuhandanstalt zusammengearbeitet und im Einzelnen auf deren konkrete Privatisierungspraxis vor Ort Einfluss genommen haben;
 4. Nach Nummer I.9 der Drucksache 7/3840 werden folgende Aufklärungsziele eingefügt:
 - wie sich Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-)ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen ausgewirkt haben;
 - welche Wirkungen die Stilllegung von ehemals "volkseigenen" Betrieben durch die Treuhandanstalt insgesamt auf den Abbau von Infrastruktur und auf die Arbeitslosenquote in Thüringen, auf die soziale Absicherung und auf die Höhe der Altersversorgung der Betroffenen und ihrer Familien und auf die Abwanderung aus Thüringen hatte und welche Schritte die Landesregierung wann und mit welchem Erfolg eingeleitet hat, um diese Folgen abzuwenden, abzumildern und/oder zu beseitigen;
 - welche Folgen sich aus der Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen sowie Tochtergesellschaften langfristig auf die Stärke und die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft und auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Menschen in Thüringen ergaben und welche Maßnahmen die Landesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung diesbezüglich ergriffen hat.
 5. Die Zählung in Nummer I der Drucksache 7/3840 ändert sich entsprechend.
 6. Nummer III der Drucksache 7/3840 wird um folgenden Satz ergänzt:

Der Untersuchungsausschuss gibt eine Empfehlung ab, in welchen Formen Menschen entschädigt werden können, die in Folge der Treuhandanstaltspraxis einen Schaden erlitten haben.
- II. Die Landtagspräsidentin wird ermächtigt, den Verlauf des Beschlusses vom 22. Juli 2021 in Drucksache 7/3840 unter Berücksichtigung von Nummer I sowie des Beschlusses vom 9. September 2021 in Drucksache 7/4044 neu bekannt zu machen.

Begründung:

Die 1990 in der DDR gegründete Treuhandanstalt war eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die die Aufgabe hatte, "volkseigene" Betriebe der DDR im Sinne einer den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichteten Wirtschaftsordnung zu privatisieren und Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Unternehmen zu sichern. Dort, wo das als nicht möglich angesehen wurde, sollten die entsprechenden Unternehmen stillgelegt werden. Um die Frage, ob die Tätigkeit der Treuhandanstalt eine Erfolgsgeschichte darstellt oder nicht, wird noch immer gerungen. Wie auch immer man dies im Ganzen beurteilen mag, so sind mit den Aktivitäten der Treuhandanstalt auch Fehlentwicklungen, Missstände, Verfehlungen und Straftaten verbunden, die viele Menschen bis

heute für unzureichend aufgeklärt halten und die für erlittene Ungerechtigkeiten sowie wirtschaftlichen Niedergang stehen.

Unter anderem die Untersuchungsausschüsse des Bundestags zur Treuhandanstalt haben eine Vielzahl von Verfehlungen und Missständen aufgezeigt, die insbesondere in der Zeit der Tätigkeit der Treuhandanstalt zu einem massiven Vertrauensverlust in der Bevölkerung der Bundesländer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gegenüber der Bundesregierung geführt haben. Die Zeit des Wirkens der Treuhandanstalt war eine Phase, die nachweislich von Fördermittelmissbrauch, Korruption und Wirtschaftskriminalität geprägt war: Offensichtlich fehlte es an einer wirksamen Kontrolle des Exekutivhandelns ebenso wie des Handelns vieler beteiligter Akteure aus der Privatwirtschaft. Die Tatsache, dass zum Teil beispielsweise bei Verkäufen - zum Erschrecken selbst vieler Abgeordneter früherer Untersuchungsausschüsse - auf der Basis von Firmenprospekten (!) und "Good will"-Erklärungen entschieden wurde, ohne dass Bonitätsprüfungen durchgeführt oder Bankbürgschaften eingefordert worden wären, demonstriert die (mindestens politischen, oft genug aber auch rechtlichen) Verfehlungen in besonders symbolträchtiger und grotesk anmutender Weise.

Gleiches gilt für die Tatsache, dass laut Bericht des Bundesrechnungshofs "erhebliche Investitionszusagen bereits als eingehalten und überprüft angesehen [wurden], wenn die schriftlichen oder telefonischen Meldungen der Vertragspartner den vertraglichen Abreden entsprachen. (...) Sogar vertraglich vereinbarte Wirtschaftsprüfertestate über durchgeführte Investitionen wurden nicht immer verlangt".* Privatisierungen wurden teils hektisch und vor allem über die Köpfe der Menschen hinweg veranlasst und durchgeführt - und dies zuweilen auch in einer Weise, die Fragen nach den zugrundeliegenden Qualifikationen des verantwortlichen Personals aufwirft. Die meisten Verantwortungsträger stammten aus Westdeutschland, ebenso wie die meisten Profiteure der Privatisierungen westdeutscher Herkunft waren. Hinzu kam die Involvierung ausländischer Großunternehmen.

Missstände wie diese entfalteten eine insgesamt verheerende Wirkung auf die regionalen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den jungen Bundesländern, mit der Folge massiver Arbeitslosigkeit und, darauf basierend, weiterer sozialer Verwerfungen und Negativeffekte über Jahrzehnte hinweg. Ein Übriges tat die - nicht unberechtigte - Wahrnehmung vieler Menschen in den jungen Bundesländern, dass die etablierte Politik ihre Sorgen nicht ernst nehme und die Unzufriedenheit über die beschriebenen Zustände ignoriere. Es verwundert nicht, dass vor dem Hintergrund der erwähnten politischen, administrativen und wirtschaftlichen Fehler das Vertrauen der Deutschen in den jungen Bundesländern in die regierenden Parteien stark und mit langfristigen Folgen gelitten hat.

Trotz durchaus intensiver Aufklärungsarbeit sind bis heute zahlreiche Bereiche, Vorgänge und Motivationen im Zusammenhang mit den Entscheidungen und Vorgehensweisen der Treuhandanstalt im Dunkeln geblieben. Zugleich haben aber mehrere Fälle auch in Thüringen Bekanntheit erlangt: Die Vorgänge rund um das Kali-Werk Bischofferode oder die Thüringische Faser AG Schwarztaube sind hier nur die prominentesten Fälle. In Thüringen verlor infolge von Entscheidungen der Treuhandan-

stalt eine hohe Zahl von Arbeitnehmern ihre Beschäftigung. Gleichzeitig hat etwa der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses "Treuhandanstalt" des Bundestags nachdrücklich aufgezeigt, in wie vielen Fällen das Vorgehen der Treuhandanstalt von unprofessioneller Entscheidungsfindung geprägt war.

Ein Blick auf einzelne Bundesländer und auf das dortige Vorgehen der Treuhandanstalt sowie eine diesbezüglich spezifische Aufklärungsarbeit konnte im Rahmen der Untersuchungen des Bundestags jedoch nicht erfolgen. Zwar handelte es sich bei der Treuhandanstalt um eine Anstalt des Bundes, jedoch wurde bereits im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses I/1 des Thüringer Landtags (Seite 27f.) festgestellt, dass in dieser Frage auch eine verfassungsmäßige Zuständigkeit des Landtags besteht, da die Landesregierung über den Bundesrat die Möglichkeit hatte, Änderungen des Treuhandgesetzes zu erwirken und damit auf die Strukturen und das Handeln der Treuhandanstalt Einfluss zu nehmen.

Zudem hatte die Landesregierung gemäß Artikel 25 Abs. 2 Satz 2 des Einigungsvertrags einen Sitz im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt; zugleich bildete sie ein eigenes "Treuhand-Wirtschaftskabinett", in dem fünf Ministerien vertreten waren (vergleiche 2. BT-UA Treuhand, Seite 28). Daraus ergibt sich - auch nachträglich - eine parlamentarische Kontrollkompetenz des Thüringer Landtags bis hin zur Kompetenz, Personalvorgänge bei den betreffenden, vormals "volkseigenen" Betrieben im Rahmen der Politik der Treuhandanstalt zu klären.

Nicht nur aufgrund der umfangreichen Medienberichterstattung über das und auch der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema Treuhand und Folgen der Aktivitäten der Treuhandanstalt, sondern auch vor dem Hintergrund der teils drastischen sozialen, sozioökonomischen und regional-wirtschaftsstrukturellen Auswirkungen der Politik der Treuhandanstalt lässt sich konstatieren, dass an einer Aufklärung der oben genannten Problematiken noch immer ein äußerst hohes öffentliches Interesse besteht. Der Untersuchungsausschuss hat zum jetzigen Zeitpunkt noch die Gelegenheit, auch unter Anhörung von seinerzeit beteiligten Akteuren und Zeugen maßgeblich zur Aufklärung mit einem spezifischen Blick auf Thüringen beizutragen.

Es ist dabei zugleich nicht nur ein Gebot der sozialen und historischen Gerechtigkeit, zur Aufklärung über die Hintergründe einer Zeit ausgeprägter sozialer Härten und Ungerechtigkeiten beizutragen, sondern auch ein Gebot demokratischen politischen Handelns: Wer das Vertrauen in die Demokratie stärken will, der muss auch jene politischen, administrativen und ökonomischen Prozesse, die jene zuvor unterminiert haben, erkennen und identifizieren sowie seine politischen Lehren daraus ziehen. Es sind vor allem soziale Schief lagen wie die von der Treuhandanstalt und den mit ihr zusammenarbeitenden Akteuren verursachten, die zum allgemeinen Misstrauen in die herrschende Politik beigetragen haben. Wer es ernst damit meint, die Demokratie und das demokratische Bewusstsein stärken zu wollen, der muss auch die Grundlagen für das dazugehörige Vertrauen schaffen. Bundes- und Thüringer Landesregierung haben dies bedauerlicherweise bisher unterlassen. Der Untersuchungsausschuss kann dazu beitragen, diese fundamentalen politischen

Fehler zu korrigieren - übrigens auch dadurch, dass er Anregungen und Empfehlungen hinsichtlich der Frage gibt, wie eine nachträgliche Entschädigung von Betroffenen in dieser Hinsicht aussehen könnte.

Aust	Braga	Cotta
Czuppon	Frosch	Gröning
Henke	Herold	Höcke
Hoffmann	Jankowski	Prof. Dr.-Ing. Kaufmann
Kießling	Kniese	Laudenbach
Dr. Lauerwald	Mühlmann	Möller
Rudy	Schütze	Sesselmann
Thrum		

Endnote:

* <https://www.welt.de/print-welt/article653348/BvS-fehlt-wirksame-Kontrolle.html>